

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 218

Stück 48

Ausgegeben und versendet
am 2. Dezember 2022

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|--|-----|
| 297. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (Abschluss eines Rahmenvertrages/-vereinbarung zur Lieferung von Standard-Kuverts und -Taschen in den Formaten C6/5, C5, C4, E4, B4 und Hybrid-Rückscheinbriefen in den Formaten C5 und C4) | 462 |
| 298. Österreichische Krebshilfe Steiermark, Straßensammlung mit Sammelbüchsen | 462 |
| 299. Ökofonds Steiermark – Ausschreibung (Förderung der Energieraumplanung in der Steiermark) | 463 |
| 300. Auftragsbekanntmachung (B96 San. Achnerberg – Mauthofbauer + Linksabbieger – Straßenbauarbeiten) | 470 |
| 301. Wettbewerbsbekanntmachung (R2 Murradweg, GRW-Brücke Murfeld – Feldkirchen [flussauf A2]) | 470 |

Verlautbarungen anderer Behörden:

- | | |
|--|-----|
| Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr im Verwaltungsbezirk Südoststeiermark – Aufhebung; Verordnung | 471 |
| Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz; Auftragsbekanntmachung (Bau- und Möbeltischlerarbeiten [inkl. Kleinmöbel und Raumausstattung]) | 471 |

Sonstige Verlautbarungen:

- | | |
|--|-----|
| MGI-Vermietungen GmbH c/o Silver Living; Bekanntmachung (Bauvorhaben STUWO Eggenberger Allee 3 – Umfassende Sanierung) | 472 |
|--|-----|

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 49 Erscheinungstermin: Freitag, 09.12.2022

Redaktionsschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Stück 50 Erscheinungstermin: Freitag, 16.12.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A2 Zentrale Dienste

Nr. 297

ABT02-19537/2022-29

30. November 2022

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)**Auftraggeber:** Land Steiermark, Abteilung 2 Zentrale Dienste**Art des Auftrags:** Lieferauftrag**Gegenstand der Leistung:** Abschluss eines Rahmenvertrages/-vereinbarung zur Lieferung von Standard-Kuverts und -Taschen in den Formaten C6/5, C5, C4, E4, B4 und Hybrid-Rückscheinbriefen in den Formaten C5 und C4)**Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:** 12 Monate**Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:** Winkler Kuvert GmbH**Dokument-ID:** 140315-00

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 298

ABT03-1.0-12296/2014-97

28. November 2022

Österreichische Krebshilfe Steiermark; Straßensammlung mit Sammelbüchsen

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Der Österreichischen Krebshilfe Steiermark, Rudolf-Hans-Bartsch-Straße 15-17, 8042 Graz, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: Donnerstag, 22. Juni, Freitag, 23. Juni und Samstag, 24. Juni 2023**Sammlungsbereich:** Bundesland Steiermark**Sammlungsform:** Straßensammlung mit Sammelbüchsen**Sammlungszweck:** Finanzierung des Betriebes und Ausbau des Krebshilfe-Beratungszentrums Steiermark in Graz und des Krebshilfe-Regionalberatungszentrums Leoben-Göss sowie des Betriebes und des Ausbaues der „Mobilen Beratung“ und der „Regionalen Beratung“ in der Steiermark.

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
T u n n e r

FA Energie und Wohnbau

Nr. 299

ABT15-680935/2022-2

2. Dezember 2022

Ökofonds Steiermark – Ausschreibung

Auf Grund des § 7 der am 1. Februar 2016 beschlossenen „Richtlinien der Steiermärkischen Landesregierung für die Gewährung von Förderungen zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern aus Mitteln des Ökofonds unter Grundlage des § 38 des Stmk. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2005 i.d.g.F.“ wird eine Ausschreibung zur

Förderung der Energieraumplanung in der Steiermark

durchgeführt.

1. Förderungsschwerpunkt

Das Land Steiermark bekennt sich in der Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030¹ (KESS 2030) und im Aktionsplan 2022 – 2024² zur Unterstützung der Energieraumplanung.

Im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (§ 3 StROG 2010) wird in den Raumordnungsgrundsätzen und -zielen festgelegt, dass die Transformation der Energieversorgung und Klimaschutz in allen raumplanerischen Entscheidungen insofern abzuwägen sind, als die sparsame Verwendung von Energie und der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie die Klimaschutzziele berücksichtigt werden müssen.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Leistungen, die die Erarbeitung des Sachbereichskonzepts Energie (SKE) und die Verankerung im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) begleiten und ergänzen. Darauf aufbauend können weitere erforderliche Schritte, die einen Beitrag zu einer energieeffizienten, klima- und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung der Gemeinde leisten und die Durchgängigkeit von den strategischen Zielen mit Verordnungsscharakter zu konkreten Umsetzungen schaffen, gefördert werden.

Die Fördermöglichkeiten orientieren sich an den Maßnahmen des KESS 2030 plus Aktionsplan 2022 – 2024 hauptsächlich in den Bereichen Energie, Gebäude, Vorbild, Mobilität und Wirtschaft wobei jedenfalls sicherzustellen ist, dass die Raum- und Siedlungsentwicklung mit Maßnahmen zur Transformation des Energiesystems und der Mobilität integrierend betrachtet werden.

Die Möglichkeiten zur Förderung wurden in nachfolgende Module gegliedert:

Modul	Gegenstand der Förderung	Inhalt der Förderung
1	Wärmeatlas, Potenziale und Datenqualitätsverbesserung	a) Analysen und Planungen (Wärmebedarf, Zonierungen für die Fernwärmeversorgung) unter Zuhilfenahme des Wärmeatlas Steiermark in der jeweils aktuellen Version b) Ergänzend: detaillierte Potenzialanalysen von örtlich verfügbaren Potenzialen zu Energieeffizienz, erneuerbaren Energien (Biomasse, Geothermie, Umgebungswärme, Solarenergie) und Abwärme (Abwärmekataster) inkl. der notwendigen Datenaufbereitung und der Datenqualitätsverbesserung

¹ Klima- und Energiestrategie 2030, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 11/2017

² Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 plus, Aktionsplan 2022 – 2024, 08/2022

Modul	Gegenstand der Förderung	Inhalt der Förderung
2	Begleitende Maßnahmen zur energiesparenden Mobilität	Erweiterte Planungsleistungen mit dem Ziel I. kurze Wege durch kompakte Siedlungsräume II. entsprechende Nutzungsdurchmischung III. Unterstützung des Öffentlichen Verkehrs und Aktiver Mobilität (z.B. durch entsprechende Stellplatzschlüssel) Unter Berücksichtigung von bereits verfügbaren Fuß- und Radverkehrskonzepten sowie Erfordernissen für den öffentlichen Verkehr innerhalb der örtlichen Raumplanung (z.B. Flächen-sicherung für Fußanbindungen, Radachsen, Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs oder Busbeschleunigungsstreifen)
3	Solarenergienutzung und Energiespeicherung	Standortplanung (Positivplanung) bzw. Standortprüfung ³ von großtechnischen Anlagen zur Solarenergienutzung und Energiespeicherung im Gemeindegebiet, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Doppelnutzungen (Gebäude, Verkehrsflächen) • Nutzung vorbelasteter Standorte für Freiflächenanlagen
4	Energieraumplanerische Maßnahmen	Leistungen für zusätzliche energieraumplanerische Maßnahmen in der örtlichen Raumplanung, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind
5	Bürgerbeteiligung	Aktiver Bürgerbeteiligungsprozess, a) der die Erarbeitung des SKEs begleitet, b) dessen konkrete Maßnahmen im Örtlichen Entwicklungskonzept integriert werden, c) der auf folgende Themenschwerpunkte eingeht: I. energieeffiziente Siedlungsentwicklung II. erneuerbare Energieversorgung III. energiesparende Mobilität ⁴
6	Interkommunales SKE	a) Bei direkt aneinander angrenzenden Gemeinden: Einreichung eines kleinregionalen SKEs (öffentlich-öffentliche Partnerschaft) ⁵ b) Die Erarbeitung von strategischen und planerischen Maßnahmen, I. die ausschließlich die Kooperation betreffen II. an die örtlichen Sachbereichskonzepte anknüpfen

³ Diese Begleitmaßnahme ist Bestandteil des Sachbereichskonzepts Energie und ist integrativ mit dem „Sachprogramm Erneuerbare Energie“ des Landes Steiermark und mit den SKE-Inhalten zur Wärme und Mobilität zu sehen und dementsprechend abzustimmen. Als fachliche Grundlage dient der Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung für (PV-)Freiflächenanlagen (Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen, Prüflisten 2020 Stand: 04/2021).

⁴ Die Ausgangslage (jeweilige IST-Situation) der Gemeinde in Bezug auf die genannten Schwerpunkte ist dabei zu berücksichtigen. Aus der Partizipation abgeleitete konkrete Maßnahmen im Sinne der Klima- und Energieziele sind nach Möglichkeit im Örtlichen Entwicklungskonzept zu integrieren.

⁵ Der Bezug zu den Standorträumen für Wärme und Mobilität und wenn zutreffend bei der Standortplanung großtechnischer Anlagen zur Solarenergienutzung und Energiespeicherung (Modul 3) ist dabei sicherzustellen.

Modul	Gegenstand der Förderung	Inhalt der Förderung
		c) Abstimmung mit dem Modellregionsmanagement bei Klima- und Energiemodellregion (KEM) oder Klimawandelanpassungsregionen (KLAR) erforderlich
7	Machbarkeitsstudien, Konzepte und/oder Detailplanungen	<p>Wenn SKE bereits Bestandteil des ÖEKs ist: aufbauende Planungsleistungen in den Bereichen</p> <ol style="list-style-type: none"> I. energieeffiziente Siedlungsentwicklung, II. erneuerbare Energieversorgung, III. energiesparender Mobilität, <p>sofern ein Bezug zum SKE ableitbar ist, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Machbarkeitsstudien b) Konzepte und Detailplanungen (inkl. damit einhergehender Analysen, spezifischer Datenerhebungen und allfällig notwendiger Spezialgutachten) zur erneuerbaren regionalen Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung von Wärmenetzen c) Konzepte zur energieoptimierten Entwicklung von Stadt- und Ortskernen⁶ bzw. Quartieren⁷ (Quartiersentwicklungskonzepte bzw. Masterpläne) d) energieoptimierte Entwicklung von Gewerbe- und Industriestandorten in Industrie- und Gewerbevorzonen e) Verkehrs- oder Mobilitätskonzepte⁸ f) ökologische Sanierungskonzepte für Gemeinden (Raumwärme) und kommunale Gebäude
8	Ausschreibung von Umsetzungsvorhaben	<p>Wenn SKE</p> <ul style="list-style-type: none"> • bereits Bestandteil des ÖEKs ist und • Planungsleistungen gemäß Modul 7 durchgeführt wurden: <p>Vorbereitung und Ausschreibung von</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Umsetzungsvorhaben aus den erarbeiteten Machbarkeitsstudien b) Konzepten und/oder c) Detailplanungen d) Wettbewerben

Nicht gefördert werden:

- Erstellung eines SKEs lt. § 22 StROG 2010
- Inhalte, die bereits in vergangenen Förderausschreibungen zum Thema Energieraumplanung gefördert wurden. Dies gilt insbesondere für Modul 1 – 6.
- Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen

⁶ Bei derartigen Maßnahmen ist vorab eine fachliche Abstimmung mit der Stadt- und Ortskernkoordinationsstelle der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung durchzuführen.

⁷ Sollten Überlegungen und Planungen Landesstraßen betreffen oder Auswirkungen auf die regionale Mobilität haben, ist vorab eine fachliche Abstimmung mit der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau erforderlich.

⁸ Bei derartigen Maßnahmen ist vorab eine fachliche Abstimmung mit der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau durchzuführen.

- Rechnungen, die nicht auf die Förderungsnehmerin lauten
- Zahlungen, die nicht von der Förderungsnehmerin geleistet wurden
- Skonti und Rabatte

3. Wer kann eine Förderung beantragen?

Förderungswerber sind steirische Gemeinden oder Gemeindeverbände sowie interkommunale Kooperationen im Sinne einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft.

4. Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung ist in unterschiedliche Module mit Unterkategorien und je nach Umsetzungsstatus gegliedert:

Modul	Gegenstand der Förderung	Förderungsbeitrag
1	Wärmeatlas, Potenziale und Datenqualitätsverbesserung	Gemeinden unter 4.000 Einwohnern*: 5.000 Euro e5-Gemeinden: 6.000 Euro Alle anderen Gemeinden: 10.000 Euro e5-Gemeinden: 12.000 Euro
2	Begleitende Maßnahmen zur energiesparenden Mobilität	75 % der Netto-Kosten, max. 7.500 Euro
3	Solarenergienutzung und Energiespeicherung	75 % der Netto-Kosten, max. 7.500 Euro
4	Energieraumplanerische Maßnahmen	75 % der Netto-Kosten, max. 7.500 Euro
5	Bürgerbeteiligung	je Schwerpunkt: max. 3.000 Euro
6	Interkommunales SKE	2.500 Euro je Gemeinde
7	Machbarkeitsstudien, Konzepte und/oder Detailplanungen	60 % der Netto-Kosten, max. 48.000 Euro
8	Ausschreibung von Umsetzungsvorhaben	100 % des Mehraufwandes**, maximal 10.000 Euro e5-Gemeinden: max. 12.000 Euro

* Stichtag 1. Jänner 2022 (www.data.gv.at)

** Arbeitsaufwand für Maßnahmen, die über die klima- und energierelevanten gesetzlichen Erfordernisse hinausgehen

Für diese Ausschreibung stehen **max. 1 Million Euro** zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses.

5. Förderungsvoraussetzungen

- Die eingereichten Maßnahmen dürfen nicht den Strategien und Vorgaben des Landes Steiermark (Klima- und Energiestrategie, Klimawandelanpassungsstrategie, StROG, Leitfaden Sachbereichskonzept Energie, ...) widersprechen.
- Für denselben Fördergegenstand dürfen keine weiteren Förderungen durch andere Dienststellen des Landes in Anspruch genommen werden.
- Diese Förderung kann mit allfälligen weiteren Förderungen seitens des Bundes kombiniert werden, jedoch darf keine Überförderung (mehr als 100 % der anrechenbaren Kosten) erfolgen.
- Die Ergebnisse von Planungen, Studien und Konzepten, die im Zuge dieser Ausschreibung gefördert werden, sind jedenfalls im Revisionsprozess bzw. im Änderungsverfahren zum jeweiligen ÖEK angemessen zu beachten, im ÖEK der Gemeinde rechtsverbindlich zu verankern und in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu berücksichtigen.

- e) Die Planungsleistungen sind von befugten Planern auszuführen.
- f) Der Förderungsantrag muss vollständig vor rechtsverbindlichen Bestellungen zum Förderungsgegenstand eingereicht werden.
- g) Je nach gewählten Modulen zusätzlich:

Modul	Gegenstand der Förderung	Zusätzliche Förderungsvoraussetzungen
7	Machbarkeitsstudien, Konzepte und/oder Detailplanungen	Im Zusammenhang mit dem rechtskräftigen SKE
8	Ausschreibung von Umsetzungsvorhaben	Rechtskräftiges SKE und bestehende a) Machbarkeitsstudien b) Konzepte und/oder c) Detailplanungen im Zusammenhang mit dem SKE

6. Abwicklung des Verfahrens

6.1. Antragstellung

Förderungsanträge können **ab 17. Jänner 2023** ausschließlich online unter <http://www.technik.steiermark.at/oekofonds> gestellt werden. Dem Antrag sind die gemäß Punkt 7.1. erforderlichen Unterlagen anzufügen.

Die Einreichfrist für die **erste Jurysitzung endet am 15. April 2023**.

Je nach Verfügbarkeit von Budgetmitteln sind zwei **weitere Einreichfristen** für **31. Juli 2023** und für **15. November 2023** vorgesehen.

6.2. Jurybewertung

Neben den formalen Förderungsvoraussetzungen werden Einreichungen durch eine Expertenjury hinsichtlich nachfolgender Kriterien beurteilt:

- Realisierbarkeit der Konzepte und Planungen
- Innovativer Ansatz des Vorhabens
- Bewertung von Begleitmaßnahmen, Machbarkeitsstudien, Konzepten und Detailplanungen und Entscheidung über die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen
- Konsens zu den Rahmenbedingungen des Landes Steiermark (Klima- und Energiestrategie, Klimawandelanpassungsstrategie, StROG, Leitfaden Sachbereichskonzept Energie, ...)
- Beitrag zu einer nachhaltigen Raumplanung
- Integration mit der räumlichen Entwicklung der jeweiligen Gemeinde und Verankerung der Maßnahmen im ÖEK, Beschreibung der Schaffung von Verbindlichkeiten im Rahmen der Möglichkeiten für Gemeinden
- Angemessenheit der Kosten
- Soziale Akzeptanz

Es bleibt dem Förderungsgeber vorbehalten, eingelangte Anträge abzulehnen oder die Förderquoten anzupassen, wenn in oben angeführten Bereichen Defizite erkennbar sind. Die Förderstelle behält sich ausdrücklich vor, Unterlagen in Form von Nachreichungen, Detaillierungen sowie Ergänzungen einzufordern.

Die Bewertung durch die Fachjury sowie die Genehmigung durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung erfolgt im Anschluss an die Einreichfristen. Eine formal vollständige Einreichung innerhalb der vorgegebenen Fristen ist Voraussetzung für die Berücksichtigung im Rahmen der jeweiligen Jurysitzung.

6.3. Umsetzungsfrist und Förderungsauszahlung

Die Arbeiten an den genehmigten Inhalten müssen **nach 24 Monaten** – ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Förderungsvertrages – abgeschlossen und mit der Förderungsstelle endabgerechnet werden. Kosten, die vor dem Datum der Projekteinreichung angefallen sind, können nicht als förderungsfähige Kosten anerkannt werden. Die Beantragung der Förderungsauszahlung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Die für die Endabrechnung und Auszahlung erforderlichen Unterlagen gemäß Punkt 7.2. sind zu übermitteln.

7. Vorzulegende Unterlagen

7.1. Unterlagen zur Antragstellung

- a) Vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllter Förderungsantrag
- b) Nennung eines Projektverantwortlichen
- c) Sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung noch kein rechtsverbindliches ÖEK mit SKE vorliegen: Kosten- und Zeitplan sowie Meilensteine für die Umsetzung des SKE inkl. Begleitmaßnahmen
- d) Ergänzende Unterlagen, die eine Bewertung entsprechend den Kriterien (siehe Pkt. 6.2.) ermöglichen
- e) Bekanntgabe weiterer beabsichtigter, laufender und erledigter Anträge bei anderen Förderungsaktionen oder Förderungsstellen, die denselben Förderungsgegenstand betreffen
- f) Bei Beantragung eines Förderungsaufschlags für e5-Gemeinden:
 - I. der Nachweis der Mitgliedschaft oder
 - II. das Erstgespräch
- g) Je nach gewählten Modulen eine Beschreibung der geplanten Inhalte:

Modul	Gegenstand der Förderung	Vorzulegende Unterlagen
1	Wärmeatlas, Potenziale und Datenqualitätsverbesserung	Beschreibung zur geplanten Nutzung des Wärmeatlas, die Potenzialerhebung und die Methoden zur Datenqualitätsverbesserung
2	Begleitende Maßnahmen zur energiesparenden Mobilität	Kurzbeschreibung zu den Begleitmaßnahmen Mobilität
3	Solarenergienutzung und Energiespeicherung	Kurzbeschreibung zur anlagentechnischen Standortplanung bzw. -prüfung
4	Energieraumplanerische Maßnahmen	Beschreibung geplanter Inhalte der zusätzlichen energieraumplanerischen Maßnahmen
5	Bürgerbeteiligung	Ein Konzept mit folgenden Mindestinhalten je Schwerpunkt vorzulegen: <ol style="list-style-type: none"> a) Angabe des Themenschwerpunkts/der Themenschwerpunkte b) Prozess mit abgestimmter Stakeholderanalyse und fairer Partizipationsmöglichkeit, der auf die Gemeinde und deren IST-Situation angepasst ist c) Zeitplan begleitend zur Erarbeitung des SKE
6	Interkommunales SKE	Sofern zutreffend: der Nachweis einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft unter Angabe der geplanten Inhalte des Interkommunalen SKEs
7	Machbarkeitsstudien, Konzepte und/oder Detailplanungen	Kurzbeschreibung der geplanten Inhalte inkl. Kosten-, Zeit- und Meilensteinplan sowie rechtsgültiges ÖEK mit SKE

8	Ausschreibung von Umsetzungsvorhaben	a) Kurzbeschreibung des geplanten Umsetzungsvorhabens inkl. Kosten-, Zeit- und Meilensteinplan sowie rechtsgültiges ÖEK mit SKE b) Bereits vorhandene Konzepte oder Detailplanungen bzw. Machbarkeitsstudien
---	--------------------------------------	---

7.2. Unterlagen für die Förderungsanzahlung

- a) Sollte bei der Förderungseinreichung noch kein rechtsverbindliches ÖEK mit SKE vorgelegt haben: Vorlage des rechtsverbindlichen ÖEK mit SKE inkl. der damit verbundenen nachgelagerten Planungsinstrumente, Erläuterungen sowie die Darlegung der Verankerung der geförderten Begleitmaßnahmen
- b) Bei Zuerkennung eines Förderungsaufschlags für e5-Gemeinden: Der Nachweis der Mitgliedschaft
- c) Detaillierte Rechnungen zum Förderungsgegenstand auf den Förderungsnehmer lautend inkl. Zahlungsnachweise in Kopie
- d) Je nach gewählten Modulen inkl. Unterkategorien eine Beschreibung der geplanten Inhalte:

Modul	Gegenstand der Förderung	Förderungsbeitrag
7	Machbarkeitsstudien, Konzepte und/oder Detailplanungen	Vorlage der Konzepte und Detailplanungen sowie Machbarkeitsstudien im Bereich Energie und Mobilität einschließlich allfälliger Beschlüsse des Gemeinderats zur Umsetzung dieser Planungsleistungen
8	Ausschreibung von Umsetzungsvorhaben	a) Vorlage der Konzepte und Detailplanungen sowie Machbarkeitsstudien im Bereich Energie und Mobilität einschließlich allfälliger Beschlüsse des Gemeinderats zur Umsetzung dieser Planungsleistungen b) Vorlage der erbrachten Planungsleistungen

8. Jurymitglieder

Vorsitzende/r:

1 Vertreter:in der Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Energietechnik und Klimaschutz des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Weitere Jurymitglieder:

1 Vertreter:in der für das Raumordnungs- bzw. Energieressort zuständigen politischen Referentin

1 Vertreter:in einer Forschungseinrichtung oder einer Universität mit einschlägigen Kenntnissen in den geforderten Fachgebieten (Raumplanung, Energie, Mobilität)

1 Vertreter:in der Abteilung 17, Regionalplanung

1 Vertreter:in der Abteilung 13, Raumordnung

1 Vertreter:in der Abteilung 16, Verkehrsplanung

1 Vertreter:in aus dem Fachbereich Raumordnung und Baukultur

9. Förderungsstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau

Referat Energietechnik und Klimaschutz

Für die Steiermärkische Landesregierung:

S e b a n z

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 300

ABT16-12303/2017-40

24. November 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/139975>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/139975>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B96 San. Achnerberg – Mauthofbauer + Linksabbieger – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B96, Murtal Straße; BV: „San. Achnerberg – Mauthofbauer + Linksabbieger“; km 36,100 bis km 37,400; Straßenbauarbeiten; Gemeinde Murau, BBL OW

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24. Jänner 2023, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 139975-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 301

ABT16-23618/2022-22

27. November 2022

Wettbewerbsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3871, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Bezeichnung des Auftrags: R2 Murradweg, GRW-Brücke Murfeld – Feldkirchen (flusauf A2)

Art des Wettbewerbs: offen

Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge: 22. Februar 2023, 12.00 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 25. November 2022

Dokument-ID: 139786-00

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-200394/2022-12

28. November 2022

Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr im Verwaltungsbezirk Südoststeiermark – Aufhebung; Verordnung

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 8. März 2022, GZ: BHSO-200394/2022-3, über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr tritt am 2. Dezember 2022 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:
Schunter-Angerer

Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Referenznummer: 449-20-555

25. November 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz, Kirchplatz 4, 8063 Eggersdorf bei Graz, Tel. +43/3117/2221-0, E-Mail: gde@eggersdorf-graz.gv.at, www.eggersdorf-graz.gv.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/139972>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/139972>

Bezeichnung des Auftrags: Bau- und Möbeltischlerarbeiten (inkl. Kleinmöbel und Raumausstattung)

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Bau- und Möbeltischlerarbeiten mit und ohne akustischen Anforderungen. Ausgestattet wird das Haus der Vereine mit zwei Probesälen für Blasmusikvereine und Unterrichtsräumen für die Musikschule. Zwei neue Kindergartengruppen mit Bewegungsraum und Nebenräumen werden ausgestattet. Der Zubau und der Umbau der Volksschule inkl. Ausspeisung für 70 Kinder mit Aufwärmküche und Buffetzeile sowie die neue Möblierung der Bibliothek ist Teil der Leistung.

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 12 Monate

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 14. Dezember 2022, 11.30 Uhr

Tag der Absendung diese Bekanntmachung: 23. November 2022

Dokument-ID: 139972-00

103/2022

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Sonstige Verlautbarungen

MGI-Vermietungen GmbH
c/o Silver Living

30. November 2022

Bekanntmachung

Auftraggeber: MGI-Vermietungen GmbH c/o Silver Living, Leechgasse 30, 8010 Graz

Bezeichnung des Auftrags: Bauvorhaben STUWO Eggenberger Allee 3 – Umfassende Sanierung

Das Bauvorhaben wird im Rahmen der umfassenden Sanierung gemäß den Bestimmungen der Steiermärkischen Wohnbauförderung im offenen Verfahren für nachfolgende Gewerke ausgeschrieben:

- Baumeisterarbeiten
- Zimmermeisterarbeiten
- Fenster + Sonnenschutz

Auskünfte erteilt das Planungsbüro: Staudinger & Partner ZT GmbH, Körösisstraße 17/DG, 8010 Graz, E-Mail: office@dominikstaudinger.com

Angebotsabgabe: Mittwoch, 21. Dezember 2022, 12.00 Uhr

Angebotseröffnung: Mittwoch, 21. Dezember 2022, 13.00 Uhr

Baubeginn: voraussichtlich 1. Quartal 2023

Baufertigstellung/Übergabe an AG: voraussichtlich August 2024

104/2022